



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thomas Blümel

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt
und Kommunalwirtschaft
GZ: (GB7) 67.2

Datum: 29. NOV. 2017

Müllablagerungen im Stadtgebiet mAF0290/17

Sehr geehrter Herr Blümel,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 1. November 2017 beantwortete ich wie folgt:

„In den vergangenen Monaten haben wir vermehrt Meldungen aus der Bevölkerung über illegale Müllablagerungen in Wohngebieten der Stadt erhalten. Dies betrifft vor allem Sperrmüll, der zum Teil wochenlang vor den Häusern bzw. in der Nähe von Hausmüllcontainern abgelagert wird. Die Entsorgung des Mülls wird dann auf die Anwohner, die diesen Missstand nicht verursacht haben, umgelegt. Darüber sind die Mieter der betroffenen Wohngebiete, wie wir finden, zu Recht empört.“

1. „Ist der Stadtverwaltung dieses Problem bekannt? Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung zu den Verursachern der illegalen Müllablagerungen?“

Generell ist das Problem als abfallwirtschaftliche Fragestellung bekannt, jedoch nicht als aktuell akutes Problem. Konkrete Erkenntnisse zu den Verursachern liegen nicht vor, da die illegalen Ablagerungen anonym vorgenommen werden. Ob dies durch Anwohner, welche die Restabfallbehälter nutzen oder durch Dritte (Abfallexport an die Standplätze) erfolgt, ist nicht bekannt. Die Stadtverwaltung hat zu den meisten Wohnungsgesellschaften bzw. -genossenschaften kontinuierlichen Kontakt und berät bzw. informiert zu Fragen der Abfallwirtschaft. Informationen zu aktuellen Problemen dieser Art liegen nicht vor.

2. „Was unternimmt die Stadt Dresden, um dieses Problem zeitnah zu lösen?“

Für die Beräumung und die Übernahme der Kosten für die Entsorgung illegaler Ablagerungen an den Abfallbehälterstandplätzen sind die Grundstückseigentümer verantwortlich. Dazu gibt es eindeutige Rechtsprechung, welche die Kosten der Beseitigung von Abfall (Sperrmüll) von den Gemeinschaftsflächen des Mietobjektes als umlagefähig ansieht (BGH-Urteil vom 13. Januar 2010, Az. VIII ZR 137/09). Dies gilt auch für illegale Ablagerungen.

Die Stadtverwaltung nimmt Ihre Anfrage zum Anlass, um im Zuge des regelmäßigen Austausches mit den Wohnungsgesellschaften/-genossenschaften die Problematik zu erörtern und die Möglichkeiten der Unterstützung durch die Stadtverwaltung (zum Beispiel durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit) zu diskutieren.

„Dann darf ich Sie davon informieren, ich habe mir heute früh, nachdem wir diese Hinweise bekommen haben, mal die Mühe gemacht und bin mal im erweiterten Stadtzentrum rumgefahren. Sie können das gerne tun, wenige 100 m vom Rathaus entfernt, an der Hochschulstraße allein sind glaube ich vier oder fünf solche wilden Müllablagerungen zu verzeichnen. Ich glaub, man kann auch deutlich sehen, dass das aus den Häusern, aus den, von den Bewohnern dieser Häuser kommt. Das ist nicht irgendwo angefahren worden. Das sind zum Teil Möbel, die da einfach entsorgt werden. Was gedenken Sie denn aber zu unternehmen, um dieses Problem zu lösen?“

Wie wir Ihnen bereits zu Ihrer Anfrage mitteilten, liegt die Zuständigkeit für die Beseitigung derartiger illegaler Ablagerungen beim Grundstückseigentümer. In den von Ihnen genannten Fällen auf der Hochschulstraße ist die VONOVIA der Eigentümer. Seitens der Stadtverwaltung wurde bereits Kontakt zur VONOVIA aufgenommen um auf die Pflichten als Grundstückseigentümer hinzuweisen. Der VONOVIA wird seitens der Stadtverwaltung Informationsmaterial für ihre Mieter zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister